

VERTRAG

**über Betreuungsleistungen für bauliche Maßnahmen
im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung
des Landes Brandenburg**

Dieser Vertrag regelt die Mindestanforderungen für Betreuungsleistungen bei der Durchführung geförderter baulicher Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007.

Der Vertrag wird zwischen

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

für die bauliche Maßnahme

geschlossen und regelt folgende Punkte:

1. Leistungen des Auftragnehmers (Betreuungsunternehmen)

Bei der Vorbereitung und Durchführung von baulichen Investitionen übernimmt der Auftragnehmer die in der Anlage 2 - Aufgaben der Betreuung von baulichen Investitionen - der oben genannten Richtlinie aufgeführten Tätigkeiten.

2. Pflichten des Auftraggebers

2.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahme zum Abschluss eines Vertrages über Architekten- und Ingenieurleistungen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Dieser Vertrag enthält mindestens folgende Grundleistungen gemäß § 15 HOAI: Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Rechnungsprüfung, Abnahme der Bauleistungen, Überwachung der Beseitigung festgestellter Mängel sowie Erstellung und Vorlage der Kostenfeststellung.

2.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle bereits vorhandenen und für das Investitionsvorhaben noch anzufertigenden Bauunterlagen, inclusive Baupläne, zwecks Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer bei Vorhabensbeginn einen Nachweis über die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Bestätigung der Hausbank) vorzulegen.

2.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, erst nach Bestätigung des Vorhabensbeginns durch den Auftragnehmer mit der Maßnahme zu beginnen.

2.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ein für das Vorhaben bestimmtes Konto einzurichten und auf diesem alle für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Finanzierungsmittel bereitzustellen.

2.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Aufträge über sämtliche Lieferungen und Leistungen, die mit dem Vorhaben in Verbindung stehen, erst nach Abstimmung mit dem beauftragten Architekten und dem Auftragnehmer zu vergeben sowie keine Wechsel auszustellen, keine Abtretungen vorzunehmen und keine Forderungen anzuerkennen.

2.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, spätestens bei Baubeginn eine Bauherrenhaftpflicht-, eine Bauwesen- sowie eine Feuer- und Sturmschadenversicherung abzuschließen und bei unbaren Eigenleistungen eine Anzeige bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorzunehmen.

3. Vergütung

3.1 Für die Leistung nach Nummer 1 dieses Vertrages erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber bei Bewilligung der beantragten Zuwendung eine Betreuungsgebühr. Die Betreuungsgebühr setzt sich zusammen aus dem Zuschuss gemäß oben genannter Richtlinie sowie aus einem Eigenbetrag des Auftraggebers von mindestens 1 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens. Der Zuschuss ist wie folgt gestaffelt:

- bis zu 150.000 Euro bauliches Investitionsvolumen:	max. 4.500 Euro,
- über 150.000 Euro bis 250.000 Euro bauliches Investitionsvolumen:	max. 5.500 Euro,
- über 250.000 Euro bis 500.000 Euro bauliches Investitionsvolumen:	max. 8.000 Euro,
- über 500.000 Euro bauliches Investitionsvolumen:	max. 10.500 Euro.

Davon erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber

- bei Bewilligung der Baumaßnahme	20 %
- bei Baubeginn	40 %
- nach Vorlage des Verwendungsnachweises	20 %
- nach Prüfung des Verwendungsnachweises	20 %

3.2 Wird der eingereichte Förderantrag durch die Bewilligungsstelle abgelehnt, so sind die bis dahin erbrachten Leistungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber abzugelten.

4. Zusätzliche Leistungen des Auftragnehmers

Über den Umfang nach Nummer 1 dieses Vertrages hinaus vereinbarte Betreuungsleistungen übernimmt der Auftragnehmer folgende zusätzliche Leistungen:

_____ (Euro) _____
_____ (Euro) _____
_____ (Euro) _____

5. Rechnungslegung und -begleichung

5.1 Die Rechnungslegung für die jeweiligen Teilleistungen erfolgt nach Erbringung derselben durch den Auftragnehmer, jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5.2 Der Auftraggeber begleicht die nach den Nummern 1 und 4 erbrachten Leistungen des Auftragnehmers unmittelbar nach Rechnungslegung, auch wenn

- a) beantragte Zuwendungen nicht oder noch nicht im vollen Umfang bewilligt wurden,
- b) sonstige vorgesehene Finanzierungsmittel nicht zur Verfügung stehen,
- c) das Investitionsvorhaben aus sonstigen Gründen nicht zur Durchführung kommt.

6. Auftragsweiterung

Sollen dem Auftragnehmer nach Abschluss dieses Vertrages weitere Leistungen übertragen werden, so ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen.

7. Kündigung

Dieser Vertrag ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen kündbar. Eine Kündigung nach erfolgter Bewilligung des zugrunde liegenden Förderantrages verändert die Bewilligungsvoraussetzungen und ist bei der Bewilligungsstelle anzuzeigen. Bis zur Kündigung erbrachte Leistungen des Auftragnehmers sind durch den Auftraggeber zu vergüten, gegebenenfalls sind Teilleistungen zu berechnen. Nummer 3.2 dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt.

8. Vollmacht

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit die für die Durchführung des Vorhabens notwendigen Vollmachten. Der Auftragnehmer hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer hiermit auch zur Entgegennahme von Schriftstücken und Bescheiden sowie zur Beantwortung derselben, auch, wenn diese dem Datenschutz unterliegen.

9. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

10. Datenschutz

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die zur Durchführung des Vorhabens notwendigen Daten unter Einhaltung des Datenschutzes durch den Auftragnehmer gespeichert werden.

11. Schlussbestimmung

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift des Auftragnehmers